

Kennzeichnung für Blei:



GHS 07

H360D kann das Kind im Mutterleib schädigen
 H360F kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen



GHS 08

H332 gesundheitsschädlich beim Einatmen
 H302 gesundheitsschädlich beim Verschlucken
 H373 kann die Organe schädigen
 R33 Gefahr kumulativer Wirkung



GHS 09

H410 sehr giftig für Wasserorganismen
 S61 Freisetzung in der Umwelt vermeiden

2.2 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Krebserzeugende Arbeitsstoffe Kategorie 2: Stoffe, Stoffe die als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind, weil durch hinreichende Ergebnisse aus Langzeit-Tierversuchen oder Hinweisen aus Tierversuchen und epidemiologischen Untersuchungen davon auszugehen ist, dass sie einen nennenswerten Beitrag zum Krebsrisiko leisten.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gipskern: Calciumsulfat-Dihydrat mit Zusätzen, wie z.B. Glasfasern, Stärke, Tensiden, Silikon,

Ummantelung: Karton

Rückseite: Bleifolie

Calciumsulfat $\text{CaSO}_4 \times 2 \text{H}_2\text{O}$ gemäß Abschnitt 1.1

CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3

CAS-Nr. für Blei: 7439-92-1 EG-Nr.: 231-100-4

Registriernummer

01-2119444918-26-xxxx

3.2 Zusätzliche Hinweise:

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO_4 Sulphuric acid, calcium salt	> 85 %	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
7439-92-1	Bleifolie	0,5 – 3,0mm dick	EU-Grenzwert (Luft, 8-Stunden Mittelwert): 0,15mg/m ³ (siehe auch TRGS 905)

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Person an frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Nicht relevant.
Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung):	Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub.

4.2 Zusätzliche Hinweise

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmittel und Löschverfahren:	Alle Löschmittel geeignet. Produkt selbst brennt nicht (A2 nichtbrennbar nach DIN 4102-4). Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:	Keine.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.2 Zusätzliche Hinweise

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubbildung vermeiden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine erforderlich.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen (saugen).

6.2 Zusätzliche Hinweise

Bei Reinigungsarbeiten Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verarbeitung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

7.2 Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Verpackungsmaterialien: nicht zutreffend
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: trocken
Zusammenlagerungshinweise: Keine.

7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Weitere Lagerungsbedingungen: Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO ₄ Sulphuric acid, calcium salt	> 85 %	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
7439-92-1	Bleifolie	0,5 – 3,0mm dick	EU-Grenzwert (Luft, 8-Stunden Mittelwert): 0,15mg/m ³ (siehe auch TRGS 905)

8.2 DNEL- und PNEC- Werte

Expositionsweg	Expositionsmuster	DNEL Arbeitnehmer
Inhalation	Kurzzeitig, Wiederholt und akut	5082mg/m ³
Inhalation	Langzeit, wiederholt	21,17mg/m ³

Expositionsweg	Expositionsmuster	DNEL Verbraucher
Inhalation	Kurzzeitig, Wiederholt und akut	3811mg/m ³
Inhalation	Langzeit, wiederholt	5,29mg/m ³
Verschlucken	Kurzzeitig, Wiederholt und akut	11,4mg/kgKW/Tag
Verschlucken	Langzeit, wiederholt	1,52mg/kgKW/tag

PNEC	Bemerkungen
Wasser	Nicht akut toxisch für Fische, Wirbellose, Algen und Mikroorganismen bei den in den Studien geprüften Konzentrationen. Akute Toxizität von Calciumsulfat gegenüber Fischen, Wirbellosen, Algen und Mikroorganismen im Allgemeinen höher als die höchste geprüfte Konzentration und größer als die maximale Löslichkeit von Calciumsulfat in Wasser.
Sediment	Nicht anwendbar wegen allgemeiner Verbreitung von Calcium- und Sulfationen in der Umwelt.
Boden	Nicht anwendbar wegen allgemeiner Verbreitung von Calcium- und Sulfationen in der Umwelt.
Kläranlagen	100mg/l

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz:** Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich. Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190). Bei der Bearbeitung können Bleispäne entstehen deren Aufnahme vermieden werden sollte.
- Handschutz:** Arbeitsschutzhandschuhe empfohlen (Folie kann scharfkantig sein, Verletzungsgefahr).
- Augenschutz:** Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Körperschutz:** Körperschutz nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Aussehen / Erscheinungsbild

- Form:** Plattenförmiges Erzeugnis
- Farbe:** Gipskern: weiß, beige, gelb, grau
- Ummantelung:** grün, grau,
- Rückseite:** Bleifolie aufkaschiert
- Geruch:** Geruchlos.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.3 für den Bestandteil Calciumsulfat

- pH Im Lieferzustand nicht zutreffend.
- In wässriger Lösung ca. pH 6-8.
- Zustandsänderung Nicht zutreffend.
- Relative Dichte 0,7 - 1,0 g/cm³
- Schüttdichte nicht zutreffend
- Löslichkeit ca. 2 g/l
- Sonstige Angaben**
- Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung in $\text{CaSO}_4 \times 1/2 \text{H}_2\text{O}$ und H_2O	ca. 140°C	(ca. 413 K)
Thermische Zersetzung in CaSO_4 und H_2O	ca. 700°C	(ca. 973 K)
Thermische Zersetzung in CaO und SO_3	ca. 1000°C	(ca. 1273 K).

9.4 für den Bestandteil Blei

Schmelztemperatur Blei	ca. 327°C
Dichte	11,34g/cm ³
Löslichkeit	löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe:	Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Calciumsulfat:	Keine negativen Effekte am Menschen bekannt. Calcium und Sulfat sind natürliche Bestandteile in Wasser und Nahrungsmitteln.
Bleifolie:	Gilt bei Aufnahme als krebserzeugend. Arbeitsmedizinische Untersuchungen hinsichtlich Überschreitung der Blutgrenzwerte empfohlen.

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

11.2.1. Akute Toxizität

Keine.

11.2.2. Spezifische Symptome im Tierversuch

Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch:	Nicht toxisch nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.
Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch (Blei):	Vermeidung der Pulver oder Stauberzeugung. Bei Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190)

11.2.3. Reiz-/Ätzwirkung

Nicht reizend nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

11.3 Sensibilisierung

I.d.R. nicht sensibilisierend nach Hautkontakt oder Einatmen. Bei Sensibilisierung durch erhöhte Staubentwicklung reversible Erscheinungen wie auch bei nicht faserhaltigen Stäuben möglich.

Bemerkung: Keine.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

Nicht toxisch.

11.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Keine

11.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine CMR Eigenschaften.

11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Calziumsulfat: Keine schädliche Kurzzeittoxizitäten im Daphnien-, Algen- und Fischtest.

12.2 Mobilität

Wasserlöslicher Feststoff. Deponierbar ab Deponieklasse 1 (nach VwVwS 1999)

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.5 Langzeit-Ökotoxizität

Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil).

12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine.

12.8 Gesamtbeurteilung

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Bau- und Abbruchabfälle
12 01 04	NE-Metallstaub und Teilchen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

13.2 Verpackungen

Kartonagen und Folien können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.3 Zusätzliche Hinweise

Produkt: Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden. Trennung von Gips und Bleibeschichtung notwendig.

Nicht mehr brauchbare Produkte:

Verwertung: Verwertung in den für die oben genannten Abfallschlüssel zugelassenen Anlagen.

Beseitigung: Beseitigung auf Deponien mindestens der Deponieklasse 1 gemäß Abfallablagerversordnung. Nicht gefährlicher Abfall gemäß § 3 Abs. 8 KrW-/AbfG.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Für den Stoff Calciumsulfat und Blei:

15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß (EG) Nr.1272/2008.

15.1.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit nicht verfügbar.

15.1.2. Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Calciumsulfat: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS 1999/2005)

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-,R- und S-Sätze

H360D	kann das Kind im Mutterleib schädigen
H360F	kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H332	gesundheitsschädlich beim Einatmen
H302	gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H373	kann die Organe schädigen
R33	Gefahr kumulativer Wirkung
H410	sehr giftig für Wasserorganismen
S61	Freisetzung in der Umwelt vermeiden

16.2 Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

16.3 Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.
Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 01.10.2012 und 03.07.2013

16.4 Anhang

Zusammenfassung und Beschreibung der Verwendungs- und Expositionskategorien und der daraus resultierenden Risikomanagementmaßnahmen siehe Verarbeitungshinweise. Bei mechanischer Bearbeitung wie Schneiden, Schleifen oder Bohren wird einatembarer, alveolengängiger Staub aus dem Produkt und eventuell mitverwendeter Baustoffe freigesetzt. Exposition gegenüber hoher Staubkonzentration kann Reizungen der Haut, Augen, Nase, des Rachens und der gesamten oberen Atemwege verursachen und bei längerer wiederholter Exposition auch zu gesundheitlichen Schäden führen. Daher immer möglichst geeignete Maschinen mit Staubabsaugung verwenden, für ausreichendes Belüften sorgen und übermäßiges Einatmen von mineralischem Staub vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz (Staubmaske DIN EN 149 oder Atemschutzmaske DIN EN 143) verwenden. **Abfall beim Bearbeiten der Platten ist gesondert zu entsorgen (Abfallschlüssel 12 01 04)!!**